

Judo-Verband Pfalz e.V.

Ligastatut Jugend U12 (m/w/d)

1. Es gilt die Wettkampfordnung des DJB, sowie die Sonderregeln U12 des Judoverband Pfalz, soweit die nachfolgenden Vorschriften nichts anderes bestimmen.
2. Mitglieder des JVP mit max. 4 Fremdkämpfer oder Kampfgemeinschaften aus bis zu 3 Mitgliedern des JVP können Mannschaften melden. Ein Verein kann nur einer Kampfgemeinschaft angehören. Vereine, die Mitglied einer Kampfgemeinschaft sind, können nur über die Kampfgemeinschaft Mannschaften melden.

Zur Meldung jeder Mannschaft ist zu nennen:

- a.) die Namen und das schriftliche Einverständnis der beteiligten Mitgliedsvereine dieser Mannschaft.
- b.) der hauptverantwortliche Mannschaftsbetreuer.
- c.) der hauptverantwortliche Verein dieser Mannschaft.
- d.) stellt ein Verein oder eine Kampfgemeinschaft mehrere Mannschaften, werden die Mannschaften als Erste, Zweite etc. benannt.

3. Eine Mannschaft besteht aus sieben Kämpfer/innen (m/w/d) aus 3 Jahrgängen U12. (laut DJB, z.B. für 2020 wären dies 2009, 2010, 2011)

Die Mindeststärke darf vier Kämpfer/innen nicht unterschreiten.

Zu jedem Kampf darf eine neue Mannschaft gestellt werden.

Jedoch müssen alle Kämpfer/innen ausgewogen sein. Wir weisen nochmals darauf hin, dass jeder Kämpfer/innen nur eine Gewichtsklasse höher starten darf, als seinem tatsächlichen Gewicht entspricht.

Das tatsächliche Gewicht wird in der Wiegeliste erfasst. Gewogen wird ausdrücklich nur in Judohose und T-Shirt. Jedem Judoka wird hierbei eine Toleranz von 200g gewährt.

In jeder Gewichtsklasse können beliebig viele Kämpfer/innen eingewogen werden.

4. Stellt ein/e Verein/Kampfgemeinschaft mehrere Mannschaften, so muss für jede Mannschaft eine eigene Wiegeliste geschrieben sein. Die eingewogenen Kämpfer einer Mannschaft können an diesem Wettkampftag nicht in einer anderen Mannschaft des/r Vereins/Kampfgemeinschaft eingesetzt werden. Die Kämpfer/innen weisen sich durch einen gültigen Judopass aus. Kampfberechtigt sind alle die Jugend U12 sind mit mindestens 8. Kyu. Bei der Liga Jugend U12 sind sämtliche Hebel und Würgetechniken verboten.

5. Gewichtsklassen

alle Geschlechter: bis 27 (mind. 22kg.), bis 30, bis 33, bis 36, bis 40, bis 43, über 43 kg. (mind. 43,1kg.)

Die reine Kampfzeit beträgt zwei Minuten.

6. Die Ligakämpfe werden im Punktsystem ausgetragen, wobei bei den Einzelkämpfen ein Unentschieden möglich ist. Es wird nach dem Addiersystem mit Kampffende nach 20 Punkten gerichtet.

Die Punktevergabe richtet sich dabei nach folgendem Schema:

Ippon: 10 Punkte Waza-ari: 5 Punkte Shido: 2 Punkte für den Gegner
Für einen gewonnen Mannschaftskampf erhält der Sieger zwei Punkte.
Bei Mannschaftskämpfen wird im Einzelkampf bei Gleichstand der Wertungen Unentschieden gegeben.
Sofern ein Sieger ermittelt werden muss (KO-System) sind die Wertungspunkte für den Sieg ausschlaggebend.
Bei Gleichstand von Sieg- und Wertungspunkten wird folgendermaßen verfahren:

- a) wenn nur ein Einzelkampf unentschieden endete, so wird dieser wiederholt.
- b) Wenn mehrere Einzelkämpfe unentschieden enden, so wird einer von diesen ausgelost und wiederholt.
- c) Wenn kein Einzelkampf unentschieden endete, so werden drei Stichkämpfe in auszulosenen Gewichtsklassen durchgeführt. Gewichtsklassen, die von beiden Mannschaften nicht besetzt waren, nehmen an der Auslosung nicht teil.

7. Die Wettkampffläche muss eine Größe von mindestens 5 x 5 Meter aufweisen, zuzüglich der vorgeschriebenen Sicherheitsfläche von mindestens 3 Meter und 1 Meter Sicherheitsabstand zu harten Gegenständen (z. B. Wände, Pfeiler und Tische).

8. Der Wettkampfplan ist der jeweiligen Ausschreibung der Verbandsjugendleitung zu entnehmen.

9. Die Kämpfe können nur im Einvernehmen mit den beteiligten Vereinen und der Verbandsjugendleitung verlegt werden.

10. Der JVP entsendet 2 Kampfrichter pro Wettkampfort. Der ausrichtende Verein besorgt die Zeitnehmer, Listenführer, Sanitäter und ist verantwortlich für die sofortige Weiterleitung der

Resultate
am Kampftag an die Verbandsjugendleitung.

11. Das Meldegeld für die beteiligten Vereine bzw. Kampfgemeinschaften ist bis zum Meldeschluss der Runde auf das Verbandskonto einzuzahlen. Dies ist bis zum Beginn der Runde der Verbandsjugendleitung nachzuweisen.
12. Bei Nichtantreten einer Mannschaft (Mindeststärke vier Mann) wird der Kampf mit 2 : 0 und einer Zahl von Einzelsiegen in Höhe der angetretenen gegnerischen Kämpfer gewertet. Unter Nichterscheinen ist das Nichtwahrnehmen eines Wettkampftermins zu verstehen.
13. Die veröffentlichten Termine sind verbindlich. Eine besondere Einladung erfolgt nur bei Orts- und Zeitänderung durch den Ausrichter.
14. Verantwortlich für die Liga ist die Verbandsjugendleitung des JVP. In Abwesenheit der Jugendleitung ist am Wettkampfort der hauptverantwortliche Mannschaftsbetreuer des ausrichtenden Vereins für die regelgerechte Abwicklung der Kämpfe verantwortlich.

Diese Ordnung wurde am 19. Januar 2020 in Pirmasens von der Versammlung der Vereinsjugendleiter/innen beschlossen.

Jugendleitung JVP (zum Zeitpunkt des Beschlusses der aktuellen Fassung Hendrik Harth und Stellvertreter Jonas Harrer und Eric Köstel)